

# Protokollauszug

aus der  
50. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 08.05.2019

---

öffentlich

**Top 6.5    Bebauungsplan Nr. 163 "Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn" und Flächen-  
nutzungsplan-Änderung "Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn" (24/19), Auf-  
stellungsbeschluss  
19/SVV/0301  
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** empfiehlt, der Vorlage mit folgender Ergänzung **zuzustimmen**:

*Der Bebauungsplan Nr. 163 "Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn" ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 2 und 3), der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam ist entsprechend zu ändern.*

*Die Flächennutzungsplan-Änderung „Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn“ (24/19) erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB (gemäß Anlagen 2 und 4).*

***Bei allen zukünftigen Planungen zur Nutzung und Weiterentwicklung der Kulturbodendeponie und deren Umsetzung soll der Erhalt der Alteichen sowie der Grünstrukturen unmittelbar entlang der Bahn und zur Siedlung „Erich-Weinert Straße“ Priorität genießen, insbesondere soweit sie als Biotop geschützt und auch naturschutzfachlich wertvoll sind.***

Der **Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung** empfiehlt, dem Antrag mit der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfohlenen Ergänzung **zuzustimmen**.

**Abstimmung:**

Die vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfohlene Ergänzung wird

**mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Anschließend wird die so ergänzte Vorlage zur Abstimmung gestellt:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

**Der Bebauungsplan Nr. 163 "Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn" ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 2 und 3), der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam ist entsprechend zu ändern.**

**Die Flächennutzungsplan-Änderung „Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn“ (24/19) erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB (gemäß Anlagen 2 und 4).**

**Bei allen zukünftigen Planungen zur Nutzung und Weiterentwicklung der Kulturbodendeponie und deren Umsetzung soll der Erhalt der Alteichen sowie der Grünstrukturen unmittel-**

**telbar entlang der Bahn und zur Siedlung „Erich-Weinert Straße“ Priorität genießen, insbesondere soweit sie als Biotop geschützt und auch naturschutzfachlich wertvoll sind.**



**BESCHLUSS**  
**der 50. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der**  
**Landeshauptstadt Potsdam am 08.05.2019**

Bebauungsplan Nr. 163 "Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn" und Flächennutzungsplan-Änderung "Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn" (24/19), Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 19/SVV/0301

**Der Bebauungsplan Nr. 163 "Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn" ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 2 und 3), der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam ist entsprechend zu ändern.**

**Die Flächennutzungsplan-Änderung „Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn“ (24/19) erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB (gemäß Anlagen 2 und 4).**

**Bei allen zukünftigen Planungen zur Nutzung und Weiterentwicklung der Kulturbodendeponie und deren Umsetzung soll der Erhalt der Alteichen sowie der Grünstrukturen unmittelbar entlang der Bahn und zur Siedlung „Erich-Weinert Straße“ Priorität genießen, insbesondere soweit sie als Biotop geschützt und auch naturschutzfachlich wertvoll sind.**

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden eine Seite Begründung sowie:

|          |  |              |
|----------|--|--------------|
| Anlage 1 | Finanzielle Auswirkungen                     | (2 Seiten)   |
| Anlage 2 | Aufstellungsbeschluss                        | (4 Seiten)   |
| Anlage 3 | Geltungsbereich Bebauungsplan                | (eine Seite) |
| Anlage 4 | Geltungsbereich Flächennutzungsplan-Änderung | (eine Seite) |

beigefügt.

Potsdam, den 10. Mai 2019

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel